

22. Februar 1930.

An den

Herrn Generalsuperintendenten
der Provinz Westfalen

M ü n s t e r i. W.

Hochverehrter Herr Generalsuperintendent !

In Beantwortung Ihrer Schreiben vom 25. Januar und 19. Februar dieses Jahres teile ich Ihnen Folgendes mit: Die ev. theol. Fakultät hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, Ihnen zu antworten, dass sie gegen die Wahl des Herrn Lic. theol. Lotz zum Studentenpfarrer keinen Einwand anzumelden hat. Wir haben zwar keine Gelegenheit gehabt uns über seine Eignung im Einzelnen zu vergewissern, aber Herr Professor Stählin als Universitätsprediger hat sich in einer Unterredung mit Herrn Lotz jedenfalls davon überzeugt, dass dessen Auffassung vom Studentenpfarramt und seine ganze persönliche Haltung eine solche ist, die ihm ein erfreuliches Zusammenarbeiten mit ihm zu gewährleisten scheint. Die Fakultät möchte nur zu erwägen geben, ob es nicht angebracht wäre, dem neuen Studentenpfarrer Abweisung zu geben, dass er sich, um Kollisionen zu vermeiden, bei der Ansetzung seiner allmonatlich in der Erlöserkirche abzuhaltenden Predigten jeweils mit dem Herrn Universitätsprediger ins Benehmen setzen ~~würde~~ möchte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener